



### Nachruf

Die Kliniken im Naturpark Altmühltal trauern  
um ihre ehemalige Mitarbeiterin

### Frau Angelika Welser

Frau Welser war in der Zeit von 01.03.1996 bis zum Beginn ihres  
Rentenbezugs 31.07.2005 an der Klinik Kösching als Gesundheits-  
und Krankenpflegerin beschäftigt.  
Wir werden Frau Welser als fleißige und hilfsbereite Mitarbeiterin in  
Erinnerung behalten.

Den Angehörigen gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Im Namen der Kliniken im Naturpark Altmühltal

Gunther Schlosser  
Geschäftsführer

Werner Gloßner  
Betriebsratsvorsitzender

#### Inhalt:

- 8 Bürgermeisterdienstbesprechung
- 9 Stellenausschreibungen
- 10 Öffentliche Ausschreibung
- 11 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen  
und Wegen  
hier: Rosental
- 12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes  
Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2013 und öf-  
fentlichen Auflage des Haushaltsplanes
- 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auf-  
lage des Haushaltsplanes des Schulverbands Lenting nach Vor-  
lage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

#### 8 Bürgermeisterdienstbesprechung

Am Dienstag, 29. Januar 2013, 14:00 Uhr findet im großen Sit-  
zungssaal des Landratsamtes in Eichstätt (1. Stock, Zi.-Nr. 101) eine  
Bürgermeisterdienstbesprechung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Zonierungskonzept Windkraft; Flächennutzungsplanung
2. Kleinkindbetreuung im Landkreis Eichstätt
3. Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren;
4. Bestellung von Standesbeamten

5. Verschiedenes
  - Information zum Sachstand Regionaler Gemeinschaftstarif
  - Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern
  - Lokale Arbeitsgemeinschaften
  - Bayerische Hochgeschwindigkeitsförderung

#### 9 Stellenausschreibungen



### Landkreis Eichstätt

WIR BILDEN AUS:

Ab 1. September 2013 für Bewerber/innen mit einem mittleren  
Bildungsabschluss eine/n

#### Auszubildende(n)

für den Beruf der/des **Verwaltungsfachangestellten**  
und/oder eine(n)

#### Beamtenanwärter(in)

für die **2. Qualifikationsebene**  
(**Verwaltung und Finanzen, ehm. mittlerer Dienst**)  
sowie

ab 1. Oktober 2013 für Bewerber/innen mit einer Fach-  
oder allgemeinen Hochschulreife eine/n

#### Beamtenanwärter(in)

für die **3. Qualifikationsebene**  
(**Verwaltung und Finanzen, ehm. gehobener Dienst**).

Voraussetzung für die Bewerbung als Beamtenanwärter/in (QE 2  
oder QE 3) ist die erfolgreiche Teilnahme am jeweiligen Auswahl-  
verfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen  
richten Sie bitte bis spätestens zum 01.02.2013 an das

**Landratsamt Eichstätt, Personalstelle**  
**Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt**  
oder als PDF an [bewerbung@lra-ei.bayern.de](mailto:bewerbung@lra-ei.bayern.de)

#### 10 Öffentliche Ausschreibung

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Landkreis Eichstätt  
Landratsamt Eichstätt  
Residenzplatz 1  
85072 Eichstätt
- 2) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 3) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 4) **Bauvorhaben: Staatliche Berufsschule Eichstätt, Burgstraße 22**  
**Zweiter Bauabschnitt / Generalsanierung**
- 5) Art und Umfang der Leistung:  
 Generalsanierung Schulgebäude mit Werkstätten, ca. 19.000 m<sup>3</sup> brutto Rauminhalt,  
 Aufstockung Hauptgebäude um ein Geschöß auf 4-geschossig  
Gewerk: LV-Nr. 649-01.1 - Abbrucharbeiten  
 Leistungsumfang:  
 Nicht statischer Abbruch (Entkernung) eines Schulgebäudes, Baujahr 1968/69  
 Größe: 2.500 qm BGF, 9.560 cbm BRI mit folgenden Einzelmaßnahmen:  
 - Abbruch abgehängte Decken, Böden und Estriche  
 - Abbruch Türen, Tafeln und Zargen  
 - Abbruch Rohrleitungen, Heizkörper, Elektrobauteile  
 - Abbruch nichttragende Wände und Innenputz
- 6) Aufteilung in Lose: nein
- 7) Einbringung von Planungsleistungen: mit Ausnahme branchenüblicher Fertigungszeichnungen keine Planungsleistungen gefordert
- 8) Ausführungszeitraum: 08.04.2013 – 03.05.2013
- 9) Anforderungen der Verdingungsunterlagen:  
 schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks beim:  
 Landratsamt Eichstätt, Hochbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt  
 Zimmer Nr. 140 / 1. Stock, Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229  
 Versand der Verdingungsunterlagen vom 22.01.2013 – 01.02.2013
- 10) Kostenbeitrag: 20,00 €  
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.  
 Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- 11) Angebote sind zu richten an:  
 Anschrift siehe Nr. 9)
- 12) Angebotssprache: deutsch
- 13) Angebotseröffnung: 06.02.2013 – 11.00 Uhr
- 14) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- 15) Geforderte Sicherheiten:  
 - Vertragserfüllung: 5 % der Brutto-Auftragssumme für Aufträge über 250.000,00 €  
 - Gewährleistung: 3 % der Brutto-Schlussrechnungssumme
- 16) Rechtsform von Bietergemeinschaften an die der Auftrag vergeben wird:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 17) Geforderte Eignungsnachweise:  
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 16 Nr. (2) 1
- 18) Zuschlagsfrist: 20.03.2013
- 19) Kein Ausschluss von Änderungsvorschlägen und Nebenangeboten
- 20) Kriterien für die Auftragserteilung: das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 21) Auskünfte zum Verfahren erteilt:  
 Anschrift siehe Nr. 9)

Vergabepflichtstelle:

Regierung von Oberbayern, VOB-Stelle, 80538 München

Landratsamt Eichstätt

gez. Anton Knapp, Landrat

## Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

### 11 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen hier: Rosental (Lagepläne als Anlage)

Es wird beabsichtigt, die unter 1 aufgeführten Teile dieser Straße gemäß Art. 8 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil sie jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben.

#### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenname:	Rosental
Fl.-Nr.:	1424/2 (teils), 1423 (teils)
Gemarkung:	Eichstätt
Anfangspunkt 1:	Einmündung in die Bundesstraße B13
Endpunkt 1:	nach 0,014 km
Anfangspunkt 2:	an der Grundstücksgrenze zu Fl.-Nr. 1423
Endpunkt 2:	nach 0,130 km
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,014, km 0,130).

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 219/ II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 10.01.2013

gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen anderer Behörden

### Schulverband Gaimersheim -Mittelschule-

#### 12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2013 und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gaimersheim -Mittelschule- für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 9 des Bayer.Schulfinanzierungsgesetzes-BaySchFG-, Art. 40 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 787.097,00 EURO  
 und im **Vermögenshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 119.500,00 EURO  
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 583.549,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 auf 409 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.426,770 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 25.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler der Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Der Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2012 mit insgesamt 409 Verbandsschülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 61,125 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus Gaimersheim, Zimmer 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gaimersheim, den 16.01.2013  
 Schulverband Gaimersheim  
 gez. S c h e l s , Schulverbandsvorsitzender

**Schulverband Lenting**

**13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes des Schulverbandes Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – KommZG – und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Schulverband Lenting folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt 1.048.800 €  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit  
 und im Vermögenshaushalt 229.550 €  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit  
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 722.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2012 auf 430 Verbandsschüler festgelegt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.680,930 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 188.020 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand 01. Oktober 2012 mit insgesamt 430 Verbandsschüler zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 437,256 € festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

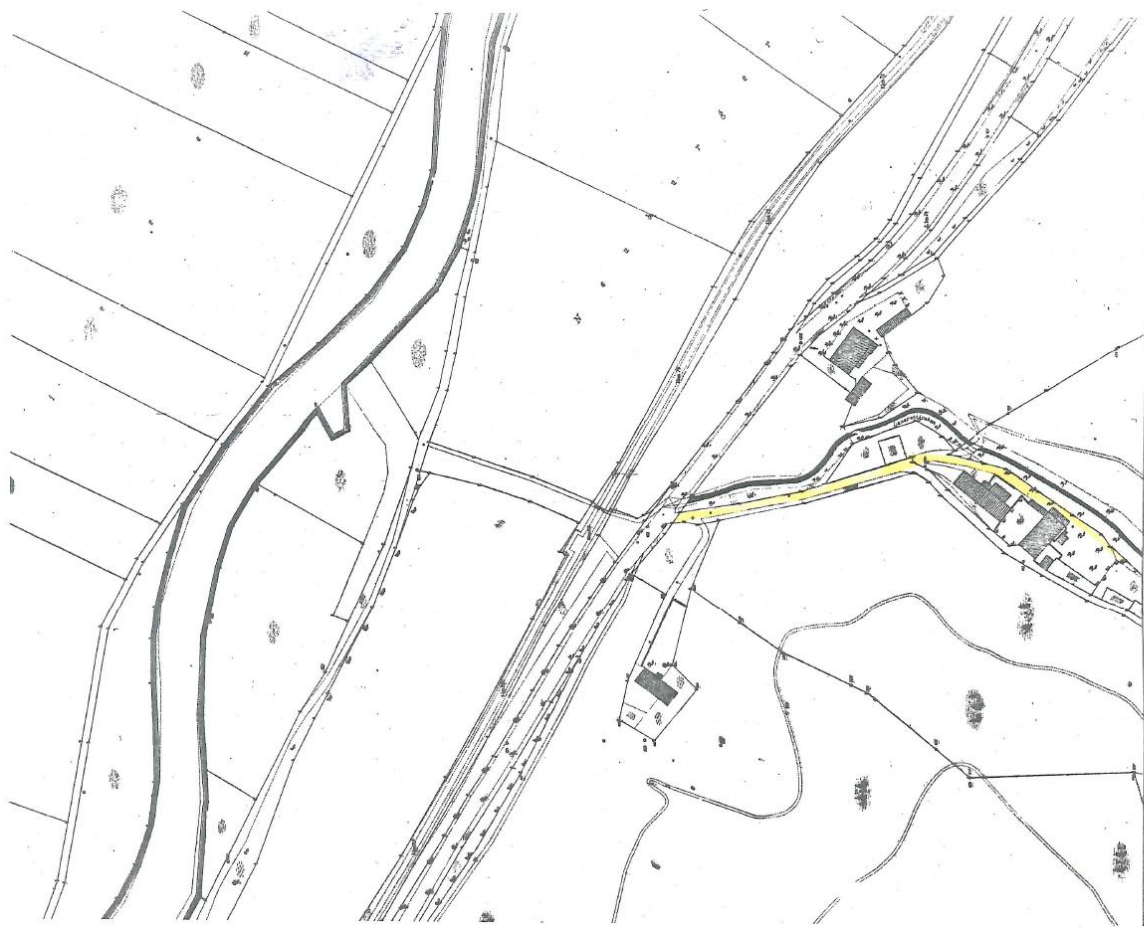
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 25 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Gemeindeverwaltung Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 2, öffentlich aufgelegt.

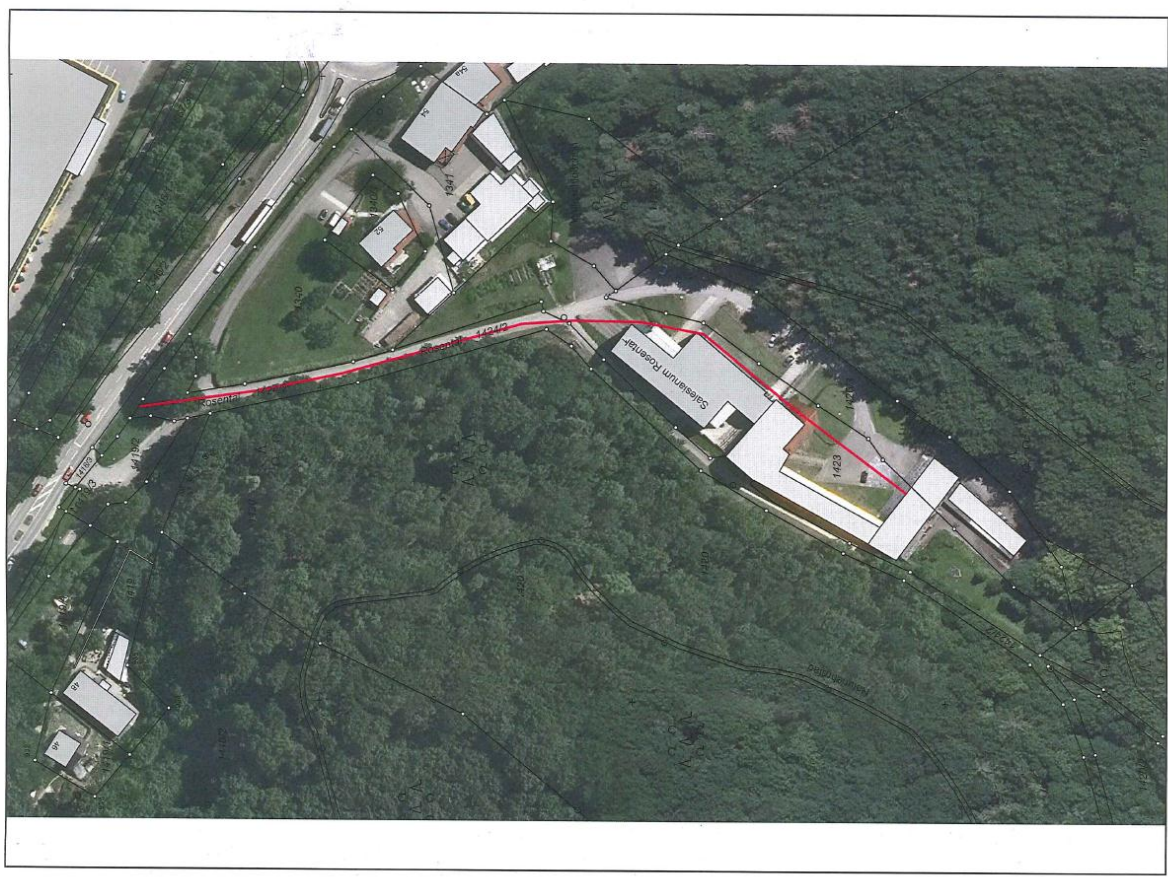
Lenting, 10.01.2013  
 gez. Christian T a u e r , Schulverbandsvorsitzender

Anlage zu Nr. 11



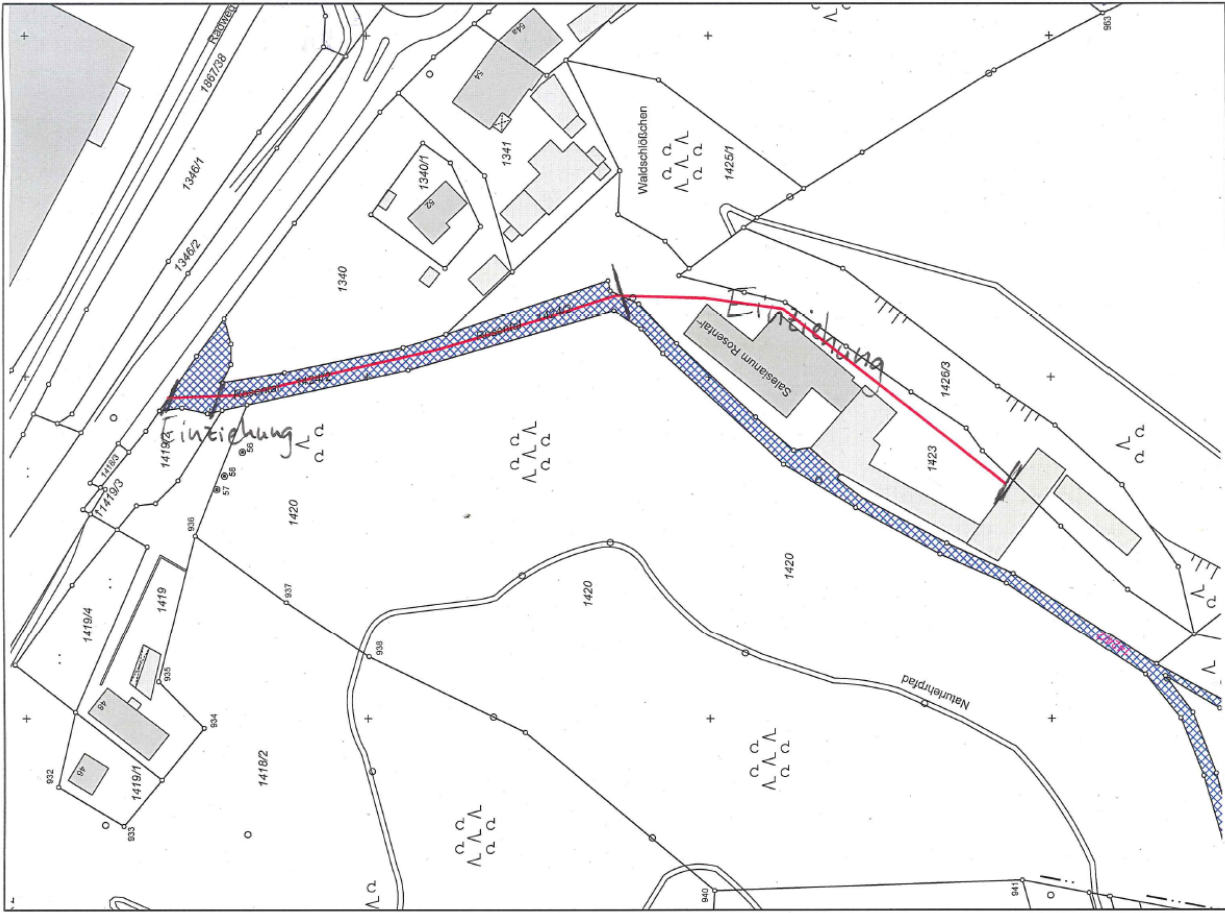
Aelter Plan aus dem Jahr 1963  
Ortsstraße „Rosental“

Anlage zu Nr. 11



Karte nicht zur Massentnahme geeignet  
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 29.10.2012  
Verlauf der eingetragenen Ortsstraße „Rosental“ von 1963  
M = 1 : 1430,41  
0 50 m

Anlage zu Nr. 11



Karte nicht zur Massentnahme geeignet! Teilweise Einteilung  
Stadt Eichstätt, gedruckt am: 22.11.2012  
OS „Rosental“ Fl.-Nr. 1424/2 (teil), 1423 (teil), gem. Eichstätt